

An die**örtlich zuständige Bauaufsichtsbehörde /
für die Genehmigungsfreistellung zustän-
dige Behörde**

- ☒ Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau - Abteilung 6 -
- ☐ Bauamt Bremen-Nord
- ☐ Bauordnungsamt Bremerhaven
- ☐ Stadtplanungsamt Bremerhaven

☐ **Antrag auf Baugenehmigung
nach § 64 BremLBO**☐ sofern möglich, Weiterbehandlung als Antrag auf
bauaufsichtliche Zustimmung nach § 64a BremLBO☒ **Antrag auf Baugenehmigung im verein-
fachten Genehmigungsverfahren nach
§ 63 BremLBO**☐ **Vorlage zur Genehmigungsfreistellung
nach § 62 BremLBO**Weiterbehandlung als Antrag auf Baugenehmigung nach § 63
BremLBO, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein
Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll:☐ ja ☐ nein (falls ja: Bauvorlagen 2-fach)☐ **Nachtrag / Änderung**zum Az: **Bezeichnung des Baugrundstücks**Straße und Haus-Nr.
Katrepeler Landstraße 70aPLZ, Ort
28357 BremenFlurstückskennzeichen (Gemarkung / Flur / Flurstück)
VR 305, 305, 10/7 und 10/12**Eingangsvermerk** der zuständigen Stelle:**1. Bauherr/in** (Bei Bauherrngemeinschaften ist die
bevollmächtigte Person anzugeben)

Firma Eheleute
Name, Vorname Bernadette und Harald Sikora
Straße und Haus-Nr. Katrepeler Landstraße 70a
PLZ, Ort 28357 Bremen
Telefon: +49 421 489000 Fax:
E-Mail (freiwillig):

2. Fachplaner/in (§ 54 Abs. 2 BremLBO)
sofern erforderlich, ggf. zusätzliches Blatt verwenden

Firma Ingenieurbüro Will
Name, Vorname Jürgen Will
Straße und Haus-Nr. Paulsbergstraße 11
PLZ, Ort 28832 Achim
Telefon: +49 4202 888318 Fax:
E-Mail (freiwillig):

3. Entwurfsverfasser/in

Firma Gruppe GME Architekten BDA
Name, Vorname Stephan Kohlrausch
Straße und Haus-Nr. Paulsbergstraße 11
PLZ, Ort 28832 Achim
Telefon: 04202-9165-0 Fax:
E-Mail (freiwillig):

Bauvorlageberechtigung (§ 65 BremLBO)

- ☒ Architekt/in ☐ Innenarchitekt/in
- ☐ Ingenieur/in oder gleichgestellte Qualifikation
- ☐ Tragwerksplaner/in nach § 66 Abs. 2 BremLBO

Sitz der Kammer:

Bremen

Nr. in der Eintragsliste:

2464

- ☐
- Berufsbezeichnung nach § 65 Abs. 3 BremLBO

4. Vorhaben

4.1 Art des Vorhabens	☒ Errichtung (Neubau, Erweiterung)	☐ Änderung (Umbau, Einbau)	☐ Nutzungsänderung
	☐ Beseitigung nach § 61 Absatz 3 Satz 3 mit Verfahren nach § 64 BremLBO		
4.2 Einstufung des Vorhabens			
Gebäudeklasse 3 nach § 2 Absatz 3 BremLBO			
☐ Sonderbau nach § 2 Absatz 4 Nr. BremLBO			
☒ Wohngebäude oder sonstiges Vorhaben nach §§ 62 oder 63 BremLBO			
☐ Wohngebäude mit besonderer Privilegierung nach § 2 Absatz 3 Satz 4 und 5 BremLBO, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsfeuerwehr ist beigelegt			
☐ Wohngebäude mit barrierefreien Wohnungen nach § 50 Absatz 1 BremLBO Anzahl barrierefreier Wohnungen nach § 50 Absatz 1 Satz 1 und 2 BremLBO			
Anzahl uneingeschränkt barrierefreier Wohnungen nach § 50 Absatz 1 Satz 3 (sog. R-Wohnungen)			
☐ Mittel- oder Großgarage nach BremGarV			
☐ kein Gebäude, sondern andere (bauliche) Anlage im Anwendungsbereich der BremLBO			
☐ Der Bauantrag wird in Verbindung mit einer Veranstaltungsanzeige gestellt			
4.3 Genaue Bezeichnung des Vorhabens: Neubau eines Einfamilienhauses			

5. Baugrundstück

5.1 Bauplanungsrecht	
☐ Es bestehen keine bauplanungsrechtlichen Festsetzungen	
☒ Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines / mehrerer Bebauungspläne Nr. 1143 und Nr.	
im Sinne des	☒ § 30 Abs. 1 BauGB (qualifiziert)
	☐ § 30 Abs. 2 BauGB (vorhabenbezogen)
	☐ § 30 Abs. 3 BauGB (einfach)
mit Festsetzungen nach	☒ BauNVO
	☐ Bauordnung / Staffelbauordnung (nur Stadtgemeinde Bremen)
☐ Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich einer städtebaulichen Satzung nach BauGB	
Name der städtebaulichen Satzung und Beschlussdatum	
5.2 bestehende öffentlich-rechtliche Sicherungen zu Gunsten und zu Lasten des Baugrundstücks	
Baulasten	
zu Gunsten des Baugrundstücks auf dem Grundstück:	zu Lasten des Baugrundstücks auf dem Grundstück:
Baulastenverzeichnis Blatt:	Baulastenverzeichnis Blatt:
Öffentliche Grundlasten (Grundbuchauszug ist beigelegt)	
zu Gunsten des Baugrundstücks auf dem Grundstück:	zu Lasten des Baugrundstücks auf dem Grundstück:
andere noch erforderliche öffentlich- rechtliche Sicherungen	
5.3 bereits erteilte Bescheide (sind beigelegt)	
☐ Bauvorbescheid vom	☐ isolierte Abweichung(en)

6. Baukosten

6.1 Bauliche Anlagen für Wohnzwecke einschließlich Zubehöranlagen	Brutto-Raum-inhalt nach DIN 277 in m³ 2.442,40	aktueller Baukostenwert in € / m³ (einschl. USt) gem. BauKostV 366	Baukosten in € (einschl. USt) gem. BauKostV 893.918,40	aktueller anrechenbarer Bauwert in € / m³ (ohne USt) gem. BremPPV 149	Bauwert in € (ohne USt) gem. BremPPV 363.917,60
6.2 Bauliche Anlagen für sonstige Zwecke einschließlich Zubehöranlagen	Brutto-Raum-inhalt nach DIN 277 in m³	aktueller Baukostenwert in € / m³ (einschl. USt) gem. BauKostV	Baukosten in € (einschl. USt) gem. BauKostV	aktueller anrechenbarer Bauwert in € / m³ (ohne USt) gem. BremPPV	Bauwert in € (ohne USt) gem. BremPPV

Anmerkung zu 6.1 und 6.2: Die Baukosten- und anrechenbaren Bauwerte müssen dem jeweils geltenden Bauindex entsprechen. Die aktuellen Werte werden gem. § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung Bau (BauKostV) und § 38 Abs. 1 der Bremischen Verordnung über die Prüfingenieurinnen, Prüfingenieure und Prüfsachverständigen (BremPPV) in der jeweils geltenden Fassung vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Eine prüffähige Berechnung ist beizufügen.

7. Erklärungen

7.1 Erklärungen des Bauherrn / der Bauherrin	
Eine Verpflichtung zur Anlegung eines Kinderspielplatzes nach § 8 Absatz 3 und 4 BremLBO entsteht: ☒ nein ☐ ja und wird wie folgt erfüllt: ☐ entsprechend den Angaben und Darstellungen in den Bauvorlagen ☐ durch öffentlich-rechtliche Sicherung auf einem anderen Grundstück (siehe Nr. 5.2) ☐ durch Ablösung, weil der Kinderspielplatz auf dem Baugrundstück oder in dessen Nähe nicht hergestellt werden kann	
Eine Verpflichtung zur Herstellung notwendiger Stellplätze und notwendiger Fahrradabstellplätze nach § 86 Absatz 4 BremLBO i.V.m. Stellplatzortsgesetz Bremen / Bremerhaven entsteht: ☐ nein ☒ ja, Anlage Stellplatznachweis ist beigelegt	
7.2 Erklärungen des Entwurfsverfassers / der Entwurfsverfasserin bzw. des Fachplaners / der Fachplanerin	
7.2.1 Vollmacht ☒ Ich erkläre, dass ich durch den Bauherren / die Bauherrin zur Antragsstellung bevollmächtigt bin. Die Vollmacht umfasst auch die Befugnis, Bauvorlagen nachzureichen und abzuändern sowie verbindliche Erklärungen für den Bauherren / die Bauherrin bis zur Erteilung des beantragten Bescheides abzugeben. ☐ Erweiterung dieser Vollmacht bis zur Nutzungsaufnahme ☐ Der Schriftverkehr soll ausschließlich an die / den bevollmächtigte(n) Entwurfsverfasser/in adressiert werden	
7.2.2 Vorklärung der Eignung des Baugrundstückes nach § 13 Absatz 2 BremLBO i.V.m. § 9 BremBauVorIV Altlasten / Bodenschutz ☐ eine Vorklärung ist nicht erforderlich, da bei dem Vorhaben keine Eingriffe in den Baugrund stattfinden ☐ ich habe der für den Bodenschutz zuständigen Stelle die erforderlichen Angaben über das geplante Vorhaben übermittelt und die Ergebnisse in der Baubeschreibung dargestellt ☒ sofern bereits vorhanden, liegt die Stellungnahme der Bodenschutzbehörde vom 08.06.2022 bei	
Ergebnis der Sondierungspflicht nach § 5 des Gesetzes zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel ☐ keine Eingriffe in den Baugrund bzw. keine Verdachtsfläche ☒ die Bauarbeiten dürfen erst nach Erfüllen der Auflagen durch den Kampfmittelräumdienst ausgeführt werden	
Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie 2012/18EU Es handelt sich um eine schutzbedürftige Nutzung nach § 70 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 bis 3 BremLBO innerhalb eines von der Immissionsschutzbehörde bekannt gemachten Abstandes ☐ ja (bitte ergänzende Angaben in der Baubeschreibung) ☒ nein	
7.2.3 Beteiligung der Nachbarinnen und der Nachbarn und der Öffentlichkeit nach § 70 BremLBO ☒ schutzwürdige Belange der Nachbarinnen und der Nachbarn und der Öffentlichkeit sind erkennbar nicht berührt	

Hinweis: Auch wenn eine bauaufsichtliche Prüfung nicht erforderlich ist, kann die Bauaufsichtsbehörde im begründeten Einzelfall bei besonderem statischem Risikopotenzial eine bauaufsichtliche Prüfung einfordern.	
☒ bauaufsichtliche Prüfung erforderlich, da Vorhaben nach § 66 Abs. 3 Nr. 1 oder 2 BremLBO ☐ Antrag auf Prüfverzicht entsprechend § 66 Absatz 5 i.V.m. Ziffer ☐ VV Bauaufsichtliche Prüfungen (Begründung und Nachweise sind beigelegt).	
☒ Brandschutznachweis (§ 66 Absatz 4 BremLBO i.V.m. § 3 Nr. 6 und § 11 BremBauVorIV) ☐ bauaufsichtliche Prüfung erforderlich, da Vorhaben nach § 66 Abs. 4 BremLBO ☐ Vorhaben der Gebäudeklasse 4; der beigelegte Brandschutznachweis ist von einer oder einem ☐ Prüferingenieur/ in für Brandschutz oder ☐ Brandschutzplanerin / Brandschutzplaner erstellt worden. ☐ Antrag auf Prüfverzicht entsprechend § 66 Absatz 5 i.V.m. Ziffer ☐ VV Bauaufsichtliche Prüfungen (Begründung und Qualifikationsnachweise sind beigelegt). ☒ bauaufsichtliche Prüfung nicht erforderlich, weil Vorhaben der Gebäudeklasse 1 – 3	
8.8 Erschließung (§ 3 Nr. 7 BremBauVorIV)	
Zugang / Zufahrt erfolgt §§ 4 und 5 BremLBO	☐ plangemäße Erschließung gemäß Bebauungsplan ☐ von öffentlicher Verkehrsfläche ☒ über Grundstücke im Miteigentum (Nachweis durch Grundbuchauszug erforderlich) ☐ über fremde Grundstücke (öffentlich-rechtlich gesichert) ☐ über fremde Grundstücke (öffentlich-rechtliche Sicherung noch erforderlich) Bezeichnung der Straße/des Weges/des fremden Grundstücks
Hinweis	Neben der gesicherten plangemäßen Erschließung im Sinne des § 30 Absatz 1 BauGB ist das Vorliegen einer gesicherten bauordnungsrechtlichen Erschließung im Sinne des §§ 4 und 5 BremLBO Voraussetzung für die Genehmigungsfreistellung nach § 62 BremLBO
8.9 beantragte Abweichungen nach § 67 BremLBO (§ 3 Nr. 8 BremBauVorIV) ☐ Antrag auf Ausnahme / Befreiung vom Planungsrecht nach § 31 BauGB (siehe Anlage) ☒ Antrag auf Abweichungen vom Bauordnungsrecht (siehe Anlage)	
8.10 Baunebenrecht / sonstige öffentlich-rechtliche Zulassungsentscheidungen (§ 3 Nr. 9 BremBauVorIV) Anlage Baunebenrecht nach § 3 Nr. 9 BremBauVorIV ☒ ist beigelegt ☐ entbehrlich, weil aufgrund der Art des Vorhabens nicht betroffen sonstige öffentlich-rechtliche Zulassungsentscheidungen (notwendig für die Schlusspunktprüfung nach § 72 Absatz 1 BremLBO) ☐ sind beigelegt ☐ sind bei den zuständigen Fachbehörden beantragt Baumbestandsbescheinigung der unteren Naturschutzbehörde nach § 3 Nr. 10 BremBauVorIV ☐ ist beigelegt (auch Negativtestat ist erforderlich) ☒ ist beantragt und wird nachgereicht (nur bei Vorhaben nach §§ 63, 64 BremLBO)	
8.11 Nachreichung von Bauvorlagen (§ 72 Abs. 1 Satz 3 BremLBO) Hiermit wird beantragt, die folgenden Bauvorlagen bis zur Erteilung der Baugenehmigung nachreichen zu dürfen: ☐ Freiflächengestaltungsplan nach § 9 Absatz 7 BremBauVorIV ☐ Standsicherheitsnachweis einschließlich der Feuerwiderstandsfähigkeit tragender Bauteile ☐ sonstige Hiermit wird beantragt, die folgenden Bauvorlagen nach Erteilung der Baugenehmigung bis spätestens zum Baubeginn nachreichen zu dürfen: ☒ Standsicherheitsnachweis einschließlich der Feuerwiderstandsfähigkeit tragender Bauteile ☐ sonstige	
Es wird empfohlen, die Bauvorlagen zusätzlich in digitaler Form (auf CD z.B. als pdf-, jpg- oder tif-Datei) einzureichen. Die damit verbundene Entlastung der Verwaltung dient auch der Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens.	
Ort, Datum Bremen, 14.10.2022	Unterschrift Bauherr/in
Ort, Datum Bremen, 14.10.2022	Unterschrift Entwurfs-Ingenieur/in GME Haulbergstraße 11 28832 Achim

